

FÖRDERPROGRAMM WALLBOXEN

KfW-Förderung 440

Mit dem neuen KfW-Förderprogramm 440 wird ab dem 24. November 2020 die Errichtung von privaten Ladepunkten an Wohngebäuden und auf privaten Stellplätzen mit 900 € innerhalb Deutschlands bezuschusst.

Zielgruppe

Privatpersonen (Eigentümer, Mieter, Wohnungseigentümergeinschaften, Vermieter)

Was wird gefördert

privat genutzte Ladepunkte für E-Autos
(an Wohngebäuden, Garagen und Carports)

Förderhöhe

900 € pro Ladepunkt (auf die Kosten für die Wallbox inkl. Installation)

Art der Förderung

Auszahlung

Bedingungen

- Gesamtkosten von Ladestation und Installation betragen mind. 900 €
- Fest installierte Ladeeinrichtungen mit 11 kW Ladeleistung (über Typ2 Stecker/Buchse) (22 kW sind nicht förderfähig - 22 kW Keba Wallboxen können aber über einen Schalter auf 11 kW reduziert werden)

- Ökostrom / PV-Strom betrieben (Nachweispflicht)
- Intelligent steuerbar und Update-fähig
- Anmeldung bei Netzbetreiber

Fristende für Förderanträge

31. Dezember 2023



Tipp

- ✓ Förderung muss immer vor Errichtung beantragt werden
- ✓ maximalen Zeitraum zwischen Bewilligung und Installation beachten

Stand: Dezember 2020
ausführliche Infos unter
<https://www.solarwatt.de/photovoltaikanlage/das-solarwatt-system/pv-anlage-und-elektroauto>

Irrtümer und Änderungen vorbehalten, kein Anspruch auf Vollständigkeit